

Nr. 2.3.1.15

Hermann Rettich, Deutscher Konsul in Singapur, an Otto von Bismarck, Reichskanzler des Deutschen Reichs, Berlin, betr. ein Angebot der „China Conference“, 23. Juni 1885

Bericht

Bearbeitet von: Friederike Sattler

Fundort: Bundesarchiv Berlin (BArch), R 901, Nr. 12622, Bl. 240f.

Formalia: 2 Blätter, handschriftlich beidseitig beschrieben, mit nachträglichen Vermerken von anderer Hand, die – sofern sie nur der Registratur oder redaktionellen Überarbeitung des Textes für eine andere Verwendung dienten – in der Transkription nicht berücksichtigt werden.

Regest:

Hermann Rettich, der deutsche Konsul in Singapur, berichtet Reichskanzler Otto von Bismarck von dem gemeinsamen Angebot einiger britischer und französischer Dampfschiffahrtsgesellschaften, die sich zur China Conference zusammengeschlossen haben: Diese bieten allen Kunden, die sich dazu verpflichten, bei ihren Befrachtungsaufträgen von Singapur nach London oder den Vereinigten Staaten ausschließlich Dampfer der beteiligten Gesellschaften zu berücksichtigen, sofern diese ausreichend Laderaum anbieten, eine Rückvergütung von 5 % auf die anfallenden Frachtkosten an. Rettich nimmt an, dass dieses nicht zuletzt gegen Hamburger und Bremer Schiffe gerichtete Angebot auf die Verschiffungen von Singapur nach den Vereinigten Staaten gar keinen und auf die Verschiffungen nach London nur geringe Auswirkungen haben wird, u. a. weil keiner der zahlreichen Befrachter in Singapur auf die Bereitstellung eines Dampfers der China Conference warten wollen. Er befürchtet also keine nachteiligen Auswirkungen für die deutsche Überseeschifffahrt.

[1. Blatt, 240, Vorderseite]

[Gedruckter Briefkopf:]

Kaiserlich Deutsches Konsulat.

Singapore, den 23ten. Juni 1885.

Die Peninsular und Oriental, Messageries Maritimes und Ocean Steamship Co's, die Glen, Castle und einige andere Linien, welche regelmäßige Dampfschiffahrten zwischen Europa und China unterhalten, haben durch ihre hiesigen Vertreter ein Cirkular erlassen, in welchen sie denjenigen Befrachtern nach London und den Vereinigten Staaten, welche die Verpflichtung eingehen, sich ausschließlich der den erwähnten Gesellschaften gehörigen Dampfer, soweit der Laderaum reicht, zu bedienen, eine Rückvergütung von 5 % der Fracht versprechen.

Ein Exemplar des Cirkulars liegt bei.

Diese Maßregel ist ein weiterer Schritt der Gesellschaften, deren Vereinigung unter dem Namen „China Conference“ bekannt ist, auf

Seiner Durchlaucht

dem Fürsten von Bismarck.[1. Blatt, 240, Rückseite]

dem bereits im vorigen Jahre durch Erlass ähnlicher Circulare in China nicht ohne Erfolg betretenen Wege, den Transport hauptsächlich von Thee, sondern auch andere Ladung zu monopolisieren und die Frachtsätze nach

Gutdünken festzustellen; sie richtet sich gegen alle der Combination nicht beigetretenen so genannten „out side steamers“, zu denen außer Britischen Dampfern zu nicht geringem Theile auch deutsche, insbesondere Hamburger und Bremer Schiffe gehören.

Erfreulicher Weise ist mit einiger Gewißheit anzunehmen, daß das Vorgehen der „China Conference“ auf Verschiffungen von hier nach den Vereinigten Staaten gar keinen, auf die nach London nur[2. Blatt, 241, Vorderseite] wenig Einfluß haben wird.

Kein hiesiger Befrachter dürfte geneigt sein, zur Verschiffung bereit liegende Waaren zurückzuhalten, bis etwa ein mit genügendem Laderaum versehener Conferencedampfer hier eintrifft. Außerdem ist die Zahl der Ablader in Singapore viel zu bedeutend, als daß erwartet werden könnte, dieselben zu einem einheitlichen Verfahren zu bestimmen. Endlich zeigt sich die öffentliche Meinung in der Handelswelt dem Vorgehen der oben genannten Gesellschaften, wie auch die beigeschlossenen Ausschnitte aus der hiesigen „Straits Times“ zeigen, im hohen Grade abgeneigt.¹ Ich glaube daher, daß für die deutschen Schifffahrtsinteressen eine[2. Blatt, 241, Rückseite] nachtheilige Wirkung nicht zu befürchten steht.

Rettich

1 Die erwähnten Zeitungsausschnitte liegen dem Dokument bei.